

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

Die jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages zwischen den Nutzerinnen und Nutzern der Boulderhalle CITY BOULDER in Kriens und der Cityboulder AG, als Betreiberin dieser Boulderhalle.

Die Cityboulder AG ist berechtigt, vorliegende AGB sowie die Hallenordnung jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden mit dem Aushang der aktualisierten AGB und der Hallenordnung in der Kletter- und Boulderhalle sowie der Aufschaltung auf der Homepage [www.cityboulder.ch](http://www.cityboulder.ch) der Cityboulder AG wirksam. Nutzerinnen und Nutzer können aus Änderungen keine Rechte ableiten.

### 2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande beim Kauf einer Eintrittskarte, eines Abo's, einer Miete, der Buchung eines Boulderkurses oder beim Kauf eines Produktes im Shop.

### 3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind dem Aushang in der Boulderhalle und auf der Homepage zu entnehmen.

### 4. Eintritte und Abonnemente

#### 4.1. Einzeleintritte

Einzeleintritte gelten am Tag des Kaufes, sind persönlich und nicht übertragbar. Missbräuchlich verwendete Einzeleintritte führen zum sofortigen Entzug und können für den Eigentümer/in und Beteiligte zu einem Hallenverbot führen.

#### 4.2. Ermässigungen

Gemäss Preisliste. Sie sind am Kauftag geltend zu machen. Keine Rabatte ohne offiziell gültigen Ausweis. Bei Ermässigung muss dem Hallenpersonal unaufgefordert die entsprechenden Ausweise (Studentenausweis etc.) vorgelegt werden.

#### 4.3. 11er Abo

11er Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt ab dem Kaufdatum für 10 Jahre. Abonnemente können weder zurückgenommen, noch rückerstattet werden.

- 4.3.1. Die Geschäftsleitung kann in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, Abo wechseln etc.) ein Übertragen eines 11er Abonnements bewilligen. Dazu muss in jedem Fall vorgängig ein entsprechender schriftlicher Antrag mit Angabe der Gründe in Form eines e-mails erbracht werden. Die Person auf die das Abo übertragen wird, muss in der gleichen Preiskategorie sein. Für die Aufwände wird ein Eintritt abgezogen.

#### 4.4. Jahresabo

Jahresabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt ab dem Kaufdatum. Abonnemente können in ihrer Laufzeit weder zurückgenommen, noch geändert oder übertragen werden.

##### 4.4.1. Unterbruch Jahresabonnement

Die Geschäftsleitung kann in Ausnahmefällen (z.B. Schwangerschaft, Krankheit oder Unfall) einen Unterbruch bewilligen. Dazu muss in jedem Fall vorgängig ein entsprechender schriftlicher Nachweis in Form eines Arztzeugnis erbracht werden.

#### 4.5. Missbrauch

Missbräuchlich verwendete Abonnemente führen zum sofortigen Entzug derselben und können für den Eigentümer und Beteiligte zu einem Hallenverbot führen. Die Cityboulder AG kann zudem ein straf- und zivilrechtliches Untersuchungsverfahren einleiten.

### 5. Gutscheine

Gekaufte Wert-Gutscheine können nicht zurückerstattet werden. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt ab dem Kaufdatum und endet maximal Zehn Jahre ab dem Ausstellungsdatum.

Promo-Gutscheine können nicht zurückerstattet werden und können nur für den vorgegebenen Zweck eingelöst werden. Die jeweilige Gültigkeitsdauer beginnt ab dem Ausstellungsdatum und ist maximal zwei Jahre gültig.

### 6. Mietmaterial

- 6.1. Der Mieter ist verpflichtet zu den Mietmaterialien (Kletterschuhe, Magnesia, Crash-Pads, etc.) Sorge zu tragen. Bei Verlust oder bei vorsätzlich herbeigeführten Beschädigungen oder Verschmutzungen, behält sich die Cityboulder AG vor, einen Schadenersatz einzufordern.

### 7. Datenschutz

Die für die Benutzerverwaltung anfallenden Daten von Nutzerinnen und Nutzern werden von der Cityboulder AG bearbeitet und registriert. Die Daten werden grundsätzlich nur für eigene Zwecke verwendet. Soweit für Geschäftsbeziehungen erforderlich, können die Daten auch an Dritte weitergegeben werden. Bei nicht gesetzeskonformen Handlungen (Zahlungsrückstand, missbräuchliche Kartenverwendung etc.) durch Nutzerinnen und Nutzer oder durch Dritte, wird der Polizei sowie den gesetzlich vorgesehenen Stellen Meldung erstattet.

### 8. Kartenzahlung

Für Zahlungen mittels Kreditkarten wird auf den ordentlichen Preis kein Zuschlag erhoben. Ist eine Kartenzahlung aus technischen Gründen nicht möglich, kann die Cityboulder AG diese im Einzelfall ablehnen.

### 9. Sperrung von Sektoren

Für ausserordentliche Veranstaltungen/Ereignisse (z.B.. Wettkämpfe, Events, Routenbau, Revisionen, Kurse, Reinigungen etc.) können Sektoren der Kletter- und Boulderhalle zeitweise für die freie Nutzung gesperrt oder eingeschränkt werden. Diese Sperren oder Einschränkungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer.

### 10. Anforderungen, Verhalten und Haftung

#### 10.1. Anforderungen

Voraussetzung für die Nutzung der Boulderhalle der Cityboulder AG ist ein guter körperlicher wie auch geistiger Allgemeinzustand. Aktive und passive Bewegungen müssen ohne körperliche Schäden ausgeführt werden können.

#### 10.2. Verhalten

Bouldern ist eine gefährliche Sportart und mit einem Restrisiko verbunden. Ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Umsicht der Nutzerinnen und Nutzer wird erwartet. Das Bouldern sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Boulderhalle CITY BOULDER erfolgt auf eigene Gefahr. Die Cityboulder AG lehnt ausdrücklich jede Haftung ab. Es ist unbedingt den Benutzungs- und Sicherheitsrichtlinien sowie dem Personal Folge zu leisten.

#### 10.3. Haftung

Die Cityboulder AG empfiehlt Wertgegenstände sicher zu verstauen und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Für Verluste von Wertsachen, Kleidungsstücken, etc. haftet die Cityboulder AG nicht, insbesondere auch nicht für Verluste in den Garderobenkästen.

## **11. Liegengelassene Gegenstände**

- 11.1. Auf der Mietfläche der Cityboulder AG liegen gelassene Gegenstände gelten nach drei Monaten als herrenlos. Die Cityboulder AG ist berechtigt an diesen Sachen Eigentum zu begründen.
- 11.2. Liegen gelassene Personalausweise, Portemonnaies, usw. werden nach 30 Tagen dem Fundbüro der Stadt Luzern zugesendet.

## **12. Schadenersatz**

Bei eventualvorsätzlich herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen behält sich die Cityboulder AG vor, einen Schadenersatz einzufordern.

## **13. Kurswesen**

- 13.1. Für das Kurswesen gelten die zusätzlichen Kurs AGB der Cityboulder AG.
- 13.2. Kurse von Dritten dürfen im CITY BOULDER nur mit der Zustimmung der Cityboulder AG durchgeführt werden. Die Leiter, Ausbilder und Betreuer tragen für ihre Teilnehmer die volle Verantwortung.

## **14. Benutzerreglement und Sicherheitsrichtlinien**

Das Benutzerreglement und die Sicherheitsrichtlinien (Boulderregeln) dienen dem geordneten Alltag in der Boulderhalle CITY BOULDER in Kriens.

## **15. Höhere Gewalt**

Muss die Anlage der Cityboulder AG wegen Faktoren höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Brand, Epidemie, Krieg etc.) vorübergehend schliessen, hat der Kunde kein Recht auf Rückerstattung von Abo- und Kurskosten. Selbes gilt, wenn die Boulderhalle in Folge höherer Gewalt in Konkurs geht.

## **16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Streitigkeiten, die sich aus diesen AGB oder aus anderen Gründen ergeben unterstehen schweizerischem Recht. Für alle Streitigkeiten gilt ausschliesslich der Gerichtsstand Luzern.

CITY BOULDER, Oktober 2022

## Allgemeine Geschäftsbedingungen „Kurse“

### 1. Anmeldung

Im Folgenden werden alle CITY BOULDER Boulderkurse, Schnupperkurse, Privatlektionen, Kinderangebote, Workshops und Events einheitlich als „Kurse“ bezeichnet.

Die Anmeldung zu einem Kurs kann nur per Web erfolgen. Mit der Anmeldung akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 2. Durchführung

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde eine Anmeldebestätigung. CITY BOULDER behält sich vor, insbesondere wenn die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, Kurse bis spätestens 5 Kalendertage vor Kursbeginn zu annullieren. In diesem Fall entstehen für den Kunden keine Kosten.

### 3. Bezahlung

Der gesamte Kurspreis ist im voraus, per Rechnung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt zwei Wochen vor Kursbeginn, sofern die Mindestanzahl der Teilnehmer erreicht ist.

### 4. Abmeldung

Eine Abmeldung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Deshalb gilt folgende Regelung:

- Abmeldung bis 7 Kalendertage vor Kursbeginn: Keine Kosten
- Abmeldung später als 7 Kalendertage vor Kursbeginn: 100 % des Kurspreises sind geschuldet

### 5. Nichtbesuchte Kurse/Kurstermine

Ist ein Kursteilnehmer für einen oder mehrere Kurstermine verhindert oder krank, so besteht kein Anspruch auf Erlass oder Reduktion des Kursgeldes. Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden.

### 6. Versicherung

Die Benützung der Boulderhalle Cityboulder sowie die Teilnahme an Kursen oder anderen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Wir empfehlen zusätzlich den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung (z.B. Allianz Annulationsversicherung für Fortbildungen).

Wir weisen darauf hin, dass Pandemien, wie Covid19, idR. nicht versichert werden können.

Kann ein Angebot aufgrund einer Erkrankung, Abklärung oder Quarantäne im Zusammenhang mit einer Pandemie nicht besucht werden, werden die Kurskosten von Cityboulder nicht zurück erstattet.

### 7. Ausschluss

CITY BOULDER legt Wert auf eine gute Kursatmosphäre. Dies erfordert von jedem Teilnehmer Toleranz und Verständnis für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Teilnehmer innerhalb des Kurses. CITY BOULDER behält sich vor, Teilnehmer von einem Kurs auszuschliessen.

Dies insbesondere dann, wenn der Teilnehmer die Voraussetzungen gemäss Kursausschreibung nicht erfüllt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

### 8. Erreichen der Kursziele

Werden die Kursziele von einem Teilnehmer nicht erreicht, so besteht kein Anspruch auf Wiederholung des Kurses oder Rückerstattung/Reduktion des Kursgeldes.

---

**9. Datenschutz**

CITY BOULDER behandelt die Anmeldedaten vertraulich. Die Kundendaten werden lediglich zur Verarbeitung der Anmeldung sowie für die Zusendung von Informationen zu den Kursen verwendet.

**10. Programm- und Preisänderungen**

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

**11. Rechtliches**

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Kriens.

CITY BOULDER, Oktober 2022